

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 08.12.2020

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Wiebke Homann - bis TOP 6.8

Herr Klaus-Michael Kitschke

Frau Claudia Quirini-Jürgens - Stellvertretende Vorsitzende

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Frau Martina Varchmin

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bopp

Herr Dr. Manfred Dümmer

Herr Mathias Wennemann

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Ralf Fehring

Verwaltung

Herr Volker Walkenhorst – Dezernat III

Frau Tanja Möller - Umweltamt

Frau Dagmar Maaß – Umweltamt

Frau Sylvia Iserlohn-Grafen - Umweltamt

Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Herr Dietmar Althaus - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die stellvertretende Vorsitzende Frau Quirini-Jürgens die Anwesenden und teilt mit, dass sich der Vorsitzende Herr Quakernack zurzeit in passiver Corona-Quarantäne befinde. Es gehe ihm gut und er lasse dem Plenum herzliche Grüße ausrichten.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.09.2020 und hierzu Stellungnahme des Bauamtes vom 9.11.2020 zu TOP 8 „Überprüfung von Festsetzungen zur Grüngestaltung in Bebauungsplänen“ (Anlage in der Einladung)

Die stellvertretende Vorsitzende merkt zu TOP 2 „Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die Reiherbachau Osthus südlich der Karl-Triebold-Straße, östlich der Friedrichsdorfer Straße“ an, dass wesentlicher Beschlussinhalt sein sollte, dass unnötige Gehölzriegel möglichst vermieden werden müssen. Denn nur bei einem möglichst großen und nicht durch Gehölze zerschnittenen Offenland-Lebensraum sei mit dem Ansiedeln der Zielarten Kiebitz und Brachvogel zu rechnen.

Herr Prof. Dr. Sossinka schließt sich dem ausdrücklich an.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8. September 2020 wird mit folgender Ergänzung zu TOP 2 im Beschlusstext genehmigt. Satz 2 wird angefügt: „Der großräumige Offenlandcharakter muss erhalten bleiben.“

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Rückblick auf die Wahlperiode 2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0010/2020-2025

Frau Maaß trägt gemäß der im Ratsinformationssystem eingestellten Powerpoint-Präsentation vor.

Mehrere Mitglieder verdeutlichen in der anschließenden Diskussion: im Norden werde das Landschaftsschutzgebiet deutlich überplant und die Freiflächen nicht sparsam verwendet. Die mangelnde städtische Kontrolle

der Auflagen aus Bebauungsplänen wird erneut kritisiert. Schon seit Jahren werde der Bedarf an Mehrfamilienhäusern und die politischen Zielsetzungen zum Wohnungsbau in der Bauleitplanung nicht angemessen berücksichtigt.

Auf Nachfrage erläutert Frau Maaß, wie die Umweltplanung im Umweltamt den Bebauungsplan bewerte. Aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben sehe die Untere Naturschutzbehörde keine Möglichkeit, diesen Bebauungsplan abzulehnen. Gleichwohl seien aus Sicht des Naturschutzes Modifizierungen der Planung erforderlich. Eingriffe in den vorhandenen Gehölzbestand im Norden des Plangebietes seien zu vermeiden. Die geplante 3 m breite Eingrünung des Nordrandes sei kein adäquater Ausgleich. Es sei ein Artenschutzgutachten mit einer Brutvogelkartierung erforderlich. Im Hinblick auf die Fledermäuse sei dabei eine Worst-Case-Betrachtung ausreichend. Das Regenrückhaltebecken (RRB) solle nicht im Siek, sondern im Baugebiet geplant werden. Der verrohrte Bachabschnitt solle offengelegt und mit einem Schutzstreifen von 5 m Breite versehen werden. Es solle geprüft werden, ob durch extensive Dachbegrünungen die Größe des Regenrückhaltebeckens verkleinert bzw. zur Vermeidung von Einzäunungen die Einstauhöhe reduziert werden könne.

Ein Mitglied spricht sich dafür aus, dass auf Regenrückhaltebecken soweit wie möglich verzichtet werden solle, da das Wasser sich in den Becken aufheize und es durch Einleitungen des Wassers in die Fließgewässer auch dort zu Temperaturerhöhungen käme. Die erhöhten Temperaturen führen zu deutlichen Absenkungen des Sauerstoffgehalts in den Fließgewässern, was ökologisch von Nachteil sei.

Ein Mitglied schlägt vor zu prüfen, ob das Niederschlagswasser auch durch einen Staukanal zurückgehalten werden kann.

Die stellvertretende Vorsitzende und ein Mitglied äußern den Wunsch, dass die Untere Naturschutzbehörde künftig das Ergebnis ihrer Prüfung bei der Vorstellung der Vorhaben/B-Pläne in die Beschlussvorlagen mit aufnehme.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan Nr. II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ unter Beachtung folgender Punkte zu:

- **Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes dürfen nicht überschritten werden,**
- **Das Regenrückhaltebecken darf nicht im Siekbereich geplant werden,**
- **Es ist zu prüfen, ob auf das Regenrückhaltebecken verzichtet werden kann und**
- **Die Planung von reinen Einfamilienhäusern ist zugunsten von Mehrfamilienhäusern entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.11.2016 zu überdenken. Danach wird auf den Anteil von grundsätzlich 25 % Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus verwiesen. Diese sollen nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4

**Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 63
„Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des
Senner Hellwegs“
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 9 Abs. 1 BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0102/2020-2025

Frau Maaß trägt die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/S 63 entsprechend der im Ratsinformationssystem eingestellten Powerpoint-Präsentation vor. Besonders hebt sie hervor, dass durch den Bebauungsplan in noch nicht baulich genutzten Bereichen insbesondere das Maß der baulichen Nutzung begrenzt werde.

Mehrere Mitglieder beteiligen sich an der weiteren Aussprache und kritisieren die Größe und Lage der 3 Wendehammer. Es wird bemängelt, dass durch eine weitere Bebauung vorhandene durchgehende Waldstrukturen zerstört würden und dadurch auch Beeinträchtigungen der Vogelwelt zu erwarten seien. Des Weiteren wurde kritisch angemerkt, dass durch die deutliche Anhebung der Einwohnerzahl der Erholungsgebiete steige. Nach Beschlusslage des Rates sollen neue Bebauungen aus Wasserschutzgebieten (WSG) herausgehalten werden. Frau Maaß klärt auf, dass ein WSG der Zone IIIa erst geplant sei und sich die bauliche Ausnutzung durch den Bebauungsplan gegenüber der derzeitigen zulässigen Bebaubarkeit nach § 34 BauGB jedenfalls nicht vergrößere.

Frau Maaß erläutert das Ergebnis der Prüfung der Umweltplanung im Umweltamt. Die Wertigkeit der alten Kieferbestände werde gesehen und es werde daher vorgeschlagen, den Baumbestand zu kartieren und einzelne Bäume durch Erhaltungsfestsetzungen zu schützen. Zudem werde die Erstellung eines Artenschutzgutachtens für erforderlich gehalten, da von einem Vorkommen planungsrelevanter Arten auszugehen sei. Des Weiteren müsse untersucht werden, ob im Bereich des geplanten Spielplatzes ein gesetzlich geschütztes Biotop vorliege. Sofern dies der Fall sei, wäre ggf. die geplante Nutzung als Spielplatz infrage gestellt.

Nach weiteren Wortmeldungen fasst der Naturschutzbeirat folgenden

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat lehnt die vorgestellte Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs“ aus folgenden Gründen ab:

- Die Fläche für den geplanten Spielplatz würde ökologisch entwertet,
- Die Flächenausmaße für die geplanten drei Wendehammer sind überdimensioniert und liegen zudem außerhalb des Plangebiets,
- Durch die verdichtete Bebauung würde der Biotopverbund beeinträchtigt und wertvolle Strukturen im Sinne der Biodiversität gingen verloren,

- **Insbesondere in Zeiten der Klimaveränderung ist das Wasser zu schützen. Ein Wasserschutzgebiet ist hier in Planung.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Gehölz- und Bodenarbeiten im Naturschutzgebiet Kampeters Kolk

Herr Althaus vom Umweltamt und Herr Ahnfeldt von der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation, die im Ratsinformationssystem eingestellt ist, die Gehölz- und Bodenarbeiten im Naturschutzgebiet Kampeters Kolk vor.

Herr Althaus berichtet über die Historie des Gebiets seit 1932 (damals Bodendeponie). 1990 habe das Umweltamt den Teich auskoffern lassen und die Renaturierung gestartet. Ein großes Problem seien die ausgesetzten Aquarien-Sonnenbarsche gewesen, die sich sehr gut vermehren und Fraßschäden bei Libellen- und Amphibienlarven hervorrufen. Ein Kolk- und Heideweiher müsse regelmäßig trockenfallen. Die Knoblauchkröte (FFH Anhang 4-Art) komme hier vor. Ab 2022 könne eine weitere private Teilfläche in den Vertragsnaturschutz kommen.

Herr Ahnfeldt fährt mit den Erläuterungen über das IP-LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ fort. Der Bestand der Knoblauchkröte sei durch den Rückgang von Kleingewässern, landwirtschaftliche Einflüsse, Fischbesatz und mehr stark gefährdet. Durch den trockenen Sommer habe der Kolk 2018 entschlammt werden können. Im Frühjahr 2019 seien der Kolk und die zwei Tunnelausgänge der dauerhaften Amphibienschutzanlage in der Buschkampstraße auf Höhe des Teiches Kampeters Kolk eingezäunt worden. 1.858 Tiere seien bei den Kontrollen im Frühjahr 2019 festgestellt worden, darunter 8 Knoblauchkröten. Der Tunnel sei von 394 Tieren genutzt worden. In 2020 seien alle Gehölze um den Kolk herum gerodet und abgefahren und der Boden gefräst und aufgelockert worden. Ein weiteres Gewässer sei angelegt worden. Herr Ahnfeldt benennt die weiteren möglichen Maßnahmen wie weitere Gehölzstrukturen beseitigen, weitere Teiche anlegen. Die Grünbrücke über die A33 habe gute Erfolge erzielt. Das haben Untersuchungen über die Bewegungen der Tiere zwischen Rieselfelder und Kolk ergeben.

Ein Mitglied berichtet über einen Teil seiner Diplom-Arbeit dort am Kolk. Das Mitglied habe dort eimerweise Stichlinge gefangen und in den 90er Jahren die Amphibienzäune mitbetreut. Damals schon habe das Mitglied und auch Dr. Vahle in seiner Doktorarbeit unterstrichen, wie wichtig es ökologisch sei, den Gehölzstreifen zu entfernen. Dazu entgegnet Herr Althaus, dass der besagte Gehölzstreifen eine private und städtische Wegeparzelle sei. Die private Wegeparzelle gehöre einer großen Erbgemeinschaft, so dass eine Umsetzung kaum möglich sei.

Der Naturschutzbeirat begrüßt die rund um das Naturschutzgebiet Kampeters Kolk vorgestellten Maßnahmen.

Zu Punkt 6

Verschiedenes

6.1. Befischung der Teiche am Telgenbrink

Frau Hennen berichtet über die Elektro-Befischung der Teiche 1, 2 und 3. Der Fischbestand habe einen negativen Einfluss auf die Laichhabitate von Amphibien und auf die Fortpflanzungsstrukturen von Libellen. Teich 2 sei aufgrund des fehlenden Fischbestandes als Amphibiengewässer prädestiniert. Teich 3 habe 1 Karpfen gehabt. In Teich 1 seien neben anderen Fischen 7 Bitterlinge festgestellt worden. Für diese Rote-Liste-Art gelte das Verschlechterungsverbot. Der Teich werde in Abstimmung mit der Biologischen Station Gütersloh / Bielefeld aufgewertet. Eine Teichentschlammung werde erwogen. Das Umweltamt prüfe, Malermuscheln einzusetzen. Ein weiterer Teich sei beprobt worden, weitere Bitterlinge wurden nicht festgestellt.

Ein Mitglied ergänzt, dass bei Vorhandensein von Bitterlingen keine Muscheln notwendig seien. Frau Hennen sagt zu, dies zu prüfen.

6.2. Aktueller Sachstand zur Mountainbike-Strecke

Frau Hennen erinnert daran, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Verwaltung beauftragt habe, das Projekt einer legalen Mountainbike-Strecke in Bielefeld unter der Voraussetzung zu unterstützen, dass die Stadt von Haftungsansprüchen freigestellt werde. Dies sei seitens des bisher vorgesehenen Betreibers (NaturFreunde Bielefeld) gegeben gewesen, für November war das nächste Treffen des Runden Tisches geplant. Die involvierte Mountainbike-Initiative habe sich jedoch jüngst vom Verein NaturFreunde getrennt und wolle einen neuen Verein gründen. Insofern sei das Vorhaben, in näherer Zukunft eine legalisierte Mountainbike-Strecke anbieten zu können, ins Stocken geraten. Mit dieser Veränderung habe sich die „Geschäftsgrundlage“ des Runden Tisches insoweit verändert, als dass der neue Vertragspartner erneut die formal erforderlichen Haftungsfreistellungen nachweisen müsse. Sollten die benötigten Unterlagen bis Februar 2021 nicht vorliegen, werde die Verwaltung alle Beteiligten des Runden Tisches kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

6.3. Einsatz von Bremsenfallen

Frau Hennen berichtet, dass 2019 aus dem Naturschutzbeirat eine Frage nach den fachlichen und rechtlichen Grundlagen von Bremsenfallen im Naturschutzgebiet gestellt worden sei. Im September 2020 habe das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW per Runderlass den Einsatz von Bremsenfallen aus Sicht des Artenschutzes geregelt. Auf Grundlage einer Masterarbeit mit 6 Bremsenfallenstandorten im Kreis Gütersloh und in Bielefeld sei lediglich ein Anteil an Bremsen von unter 4 % festgestellt worden. Daher habe das Ministerium geregelt, dass Bremsenfallen nicht innerhalb von FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen eingesetzt werden dürfen. Außerhalb der o.g. Schutzgebiete seien Bremsenfallen lediglich in der Hauptflugzeit der Bremsen vom 1.6. bis zum 15.9. artenschutzrechtlich zulässig. Das Umweltamt werde nächstes Jahr mit Beginn der Saison durch Infoarbeit, Pressemitteilungen und Internetauftritt diese

Regelungen insbesondere für Personen, die Pferde halten, veröffentlichen.

Herr Schulze ergänzt, dass auch in Gärten Bremsenfallen zu finden seien. Außerhalb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sei dies artenschutzrechtlich nicht zulässig (*Nachtrag der Schriftführung: weil die Freistellungen des § 44 Abs. 4 BNatSchG nicht greifen*).

Frau Möller sagt zu, diesen Hinweis an das Ministerium weiterzureichen.

6.4. Bebauungsplan Nr. I/U 15 "Gewerbegebiet Gütersloher Str. beiderseits des Pivitsweges"

Herr Dr. Dümmer berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss im September seinen Beschluss zum B-Plan wegen der geänderten Erschließung der Gütersloher Straße geändert habe. Er möchte wissen, ob die Verbände auf die Beschlüsse des Naturschutzbeirates von 2014/15 verweisen können. Frau Maaß bejaht dies. Das Umweltamt prüfe die gerade erhaltenen Unterlagen. Bisher sei der Naturschutzbeirat in dieser Angelegenheit mehrfach beteiligt worden.

Nach wie vor sei artenschutzrechtlich ein Ausgleich für die Kiebitze zu schaffen.

6.5. Hinweise des Bauamtes vom 9.11.2020 zum Protokoll des Naturschutzbeirates vom 8.9.2020 zu TOP 8 „Überprüfung von Festsetzungen zur Grüngestaltung in Bebauungsplänen“

Herr Dr. Dümmer fragt nach, wie sich der Naturschutzbeirat zur o.g. Antwort des Bauamtes positionieren wolle.

6.6. Entwurf des Regionalplanes

Herr Dr. Dümmer fragt nach, wie sich der Naturschutzbeirat zum Entwurf des Regionalplanes verhalten wolle. Seines Eindrucks nach scheinen Flächen im Regionalplan zu sein, die dem Beirat bisher noch nicht vorgelegt worden seien. Frau Maaß bestätigt diese Aussage. Das Umweltamt werde diese Flächen genau prüfen.

Die im Regionalplan dargestellten neuen Siedlungsflächen seien größer als das der Stadt zustehende Flächenkontingent. Laut Bezirksregierung sollen so die Gestaltungsspielräume der Kommunen erweitert werden. Es obliege so der Stadt, aus dem „Strauß der Möglichkeiten“ in eigener Verantwortung die geeigneten Siedlungsentwicklungsflächen zu bestimmen. Auf Nachfragen erklärt Frau Maaß weiter, dass Grünzüge-Flächen dann enthalten seien, wenn sie im direkten Kontakt zum Außenbereich stehen. Das Büro Kortemeier habe eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt. Das Ergebnis der Prüfung des Umweltamtes würde dem Naturschutzbeirat insbesondere im Hinblick auf die Naturschutzbelange vorgestellt, sobald es vorläge.

Nachtrag der Schriftführung: Der Regionalplan ist gleichzeitig auch Landschaftsrahmenplan. Die umfangreichen Unterlagen können hier eingesehen werden: [https://www.bezreg-](https://www.bezreg-det-)

[mold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/Regionalplan-OWL/index.php#Regionalplan](https://www.bezreg-det-mold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/Regionalplan-OWL/index.php#Regionalplan) OWL

Interessant aus Sicht des Naturschutzes ist insbesondere der Fachbeitrag des LANUV „Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege“:

<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/sonderreihen-und->

ausgaben?tx_cartproducts_products%5Bproduct%5D=905&cHash=5a2cc7ebec82250e1668d7516be6e476#Fachbeitrag Naturschutz

6.7. Planung der neuen ICE-Trasse

Herr Dr. Dümmer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Planung der ICE-Trasse. Frau Maaß antwortet, dass der Umweltplanung nicht mehr als die Informationen aus der Tagespresse bekannt seien.

6.8. Neubauten im Bereich der Universität: die Universität verschenkt Gehölze

Herr Dr. Dümmer erkundigt sich nach einer Gehölz-Verschenk-Aktion der Universität als Kompensation für Gehölzrodungen im Zuge der Neubauten. Frau Maaß erläutert den Sachstand aus Sicht der Stadt: Die Universität habe sich durch Vertrag mit der Stadt verpflichtet für die Eingriffe im Zuge der Baumaßnahmen unterhalb der Wertherstraße Ausgleich zu schaffen. Die Vorhaben werden baurechtlich nach § 34-BauGB beurteilt. Bei danach zulässigen Vorhaben fände die Eingriffsregelung normalerweise keine Anwendung. Die Universität sei diese Verpflichtung daher freiwillig eingegangen. Sie habe die Aufforstung einer Fläche von ca. 2,8 ha finanziert. Die Ausführung der Maßnahme obliege der Stadt. Derzeit würden in Abstimmung mit dem Bauamt geeignete Aufforstungsflächen gesucht. Vorschläge für Flächen könnten abgegeben werden.

6.9. Ab 1.3.2020 nur noch Verwendung von autochthonem Saatgut

Herr Wennemann führt aus, dass seit 1.3.2020 in der freien Natur nur noch gebietseigenes Saatgut verwendet werden dürfe. Die stellvertretende Vorsitzende ergänzt, dass dies nicht für landwirtschaftliche Flächen gelte. Frau Hennen erklärt, dass gebietseigene Pflanzen aus Populationen einheimischer Sippen stammen, welche sich in einem bestimmten Naturraum über einen langen Zeitraum in vielen Generationsfolgen vermehrt haben (Definition BfN). Das Ausbringen von Pflanzen, deren Art in dem betreffenden Gebiet seit langem nicht mehr vorkomme, bedürfe der Genehmigung. Ausgenommen seien u.a. der besiedelte Bereich sowie Gärten und gestaltete Parkanlagen. Die stellvertretende Vorsitzende weist darauf, dass es in Bielefeld im innerstädtischen Bereich Grünzüge gäbe, die aufgrund ihrer Gestaltung der freien Natur zuzuordnen wären. Hier solle entsprechend gebietseigenes Saatgut verwendet werden.

Frau Hennen erläutert, dass in Bielefeld Saatgut der Herkunftsregion 2 zu verwenden sei. Allerdings sei nicht sichergestellt, dass es im erforderlichen Umfang Saatgut aus gebietseigener Herkunft gäbe.

Die stellvertretende Vorsitzende berichtet, dass zunehmend Blühmischungen im Einsatz seien, die im 1. Jahr schön anzuschauen seien, im 2. Jahr seien viele Landwirte bei einem Anteil von 80 % Gräsern enttäuscht, auch wenn die Gräser nicht problematisch seien. Die stellvertretende Vorsitzende fordert, dass gerade die Fachstelleninstanzen als Vorbild vorangehen müssen.

6.10. Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes; Fällung von 37 Bäumen an der Lerchenstraße

Herr Bopp berichtet über diesen aus Naturschutzsicht optimalen Platz, der nun umgestaltet werden solle. Die Stadt Bielefeld sei Mitglied des Vereins Kommunen für Biologische Vielfalt. Ferner sei aktuell ein kleines Wäldchen an der Lerchenstraße mit 37 Bäumen für einen Kita-Neubau entfernt worden (*Nachtrag der Schriftführung: der rechtsverbindliche Be-*

bauungsplan setzt für diesen Bereich eine Stellplatzanlage fest. Die Bäume sind nicht zum Erhalt festgesetzt. Das Artenschutzgutachten schließt das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände unter Berücksichtigung bestimmter Vermeidungsmaßnahmen aus).

Herrn Bopps Anliegen sei, solche Themen im Naturschutzbeirat aufzugreifen.

Frau Maaß entgegnet, dass die Gestaltung von einzelnen Grünanlagen vom Umweltamt vorbereitet und dabei allgemeine Anforderungen an die Planung der Grünanlagen formuliert werden. Die Objektplanung und die Herstellung der Grünanlagen danach sei dann Aufgabe des Umweltbetriebes. Das Blühwiesenkonzept des Umweltbetriebes zeige, dass der Umweltbetrieb sehr wohl auch Aspekte der Biodiversität berücksichtige. Gleichwohl müssten die Grünanlagen auch für unterschiedliche Erholungsaktivitäten geeignet sein. Bei der Gestaltung einer Grünanlage sei zu entscheiden, welchen Belangen im Einzelfall der Vorzug zu geben sei. Beim Martin-Luther-Platz wäre die Untere Naturschutzbehörde und damit auch der Naturschutzbeirat bei der von der Bezirksvertretung geforderten Bürgerbeteiligung nicht beteiligt worden. Jedoch hätte es den Naturschutzverbänden frei gestanden ihre Anliegen im Zuge der Bürgerbeteiligung einzubringen.

Die stellvertretende Vorsitzende und Herr Bopp regen an, dass die Verbände bei Planungen von Grünanlagen sich untereinander über das Vorgehen abstimmen.

Kenntnisnahme

gez.
Claudia Quirini-Jürgens
Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Regina Kögel
Schriftführerin